



## **Reglement zur Benutzung der Gästezimmer Unterlöchlstrasse 1**

Die Gästezimmer stehen den Bewohnern der Häuser 1-19 (ungerade Nummern) sowie weiteren Personen aus der näheren Umgebung zur Verfügung.

### **Allgemeines**

- Zu den Gästezimmern gehören die Nasszelle (Dusche, Badewanne, WC und Lavabo) wie auch der Kühlschrank auf der Etage.
- Jedes Zimmer bietet Platz für zwei Personen.
  - Zimmer 1 und 2: 2x Einzelbetten
  - Zimmer 3: 1x Doppelbett
- Ausstattung: Bett mit Molton, Nachttisch mit Lampe, Kleiderschrank, Tisch, Stuhl und Wasserkocher.
- Die Betten dürfen nur mit Bettwäsche benutzt werden. Diese wird zur Verfügung gestellt.
- Die Frotteewäsche ist mitzubringen.
- Bei längerer Benutzung wird das Zimmer 1x wöchentlich gereinigt und neue Bettwäsche zur Verfügung gestellt.
- Nach der Nutzung sind Abfälle mittels gebührenpflichtiger Säcke selbst zu entsorgen.
- Haustiere sind nicht erlaubt.
- Fixe Reservationen sind für maximal einen Monat möglich. Längerfristige Belegungen müssen vom Vorstand des Siedlungsvereins bewilligt werden.

### **Grundsätze der Benutzung**

- Die Mietdauer dauert jeweils von 14.00 Uhr (Anreise) bis 11.00 Uhr (Abreise).
- Es ist Rücksicht auf allfällige andere Benutzer der Gästezimmer zu nehmen.
- Das Rauchen in den Räumlichkeiten ist untersagt.

### **Reservation und Raumübernahme**

- Die Gästezimmer sind im Voraus zu reservieren. Kurzfristige Reservationen sind nicht garantiert.
- Die Benutzungsgebühr wird entweder bei der Entgegennahme der Schlüssel bar bezahlt oder im Voraus per Twint.
- Schlüsselübergabe und Zimmerabnahme erfolgen durch die zuständige Person vor Ort.

- Die Belegungspriorität des Raumes wird in folgender Reihenfolge festgelegt:
  1. Mitglieder des Siedlungsvereins (SV)
  2. Nichtmitglieder und BewohnerInnen der Unterlöchlistrasse Nr. 1-19
  3. Externe aus der Nachbarschaft

## Preise

Bettwäsche vorhanden, Frotteewäsche mitzubringen

|                                       | Mitglieder SV | Nichtmitglieder<br>oder Externe |
|---------------------------------------|---------------|---------------------------------|
| 1 Übernachtung                        | CHF 60.--     | CHF 80.--                       |
| 2 Übernachtungen                      | CHF 100.--    | CHF 130.--                      |
| 3 Übernachtungen                      | CHF 130.--    | CHF 180.--                      |
| 4 Übernachtungen                      | CHF 160.--    | CHF 230.--                      |
| 5 Übernachtungen                      | CHF 190.--    | CHF 280.--                      |
| 6 Übernachtungen                      | CHF 220.--    | CHF 330.--                      |
| 7 Übernachtungen                      | CHF 250.--    | CHF 380.--                      |
| ab 8 Übernachtungen und pro Zusatztag | + CHF 35.--   | + CHF 54.--                     |

## Gebühren bei Absagen von Reservationen

Absagen von Reservationen müssen möglichst frühzeitig mitgeteilt werden. Für Absagen von weniger als sieben Tage im Voraus gelten folgende Stornierungsgebühren:

- bis 7 Tage vor dem vereinbarten Termin keine Gebühren
- bis 1 Tag vor dem vereinbarten Termin 50 % der reservierten Leistungen
- am vereinbarten Termin 100 % der reservierten Leistungen

## Besonderes

- Die Kosten für den Betrieb und den Unterhalt werden durch den Siedlungsverein getragen. Für die normale Abnützung und den Gebäudeunterhalt kommt die katholische Kirchgemeinde Luzern auf.
- Die Katholische Kirchgemeinde als Eigentümerin/Vermieterin und der Siedlungsverein als Untervermieter lehnen jegliche Schadensansprüche infolge der Raumbenützung ab. Für Schäden an den Räumlichkeiten haftet der Nutzer.
- Bei Jugendlichen unter 18 Jahren muss der Vertrag von einem Elternteil unterzeichnet werden.
- Es stehen keine Parkplätze zur Verfügung.

Gültig seit: 10. Februar 2012